

## Ausschreibung des GERAS-Preises der BAGSO 2018

### „Leben mit Tieren in einer Pflegeeinrichtung“

Ein Tier gibt Zuwendung, es ermöglicht den für das Wohlbefinden so wichtigen Körperkontakt, es akzeptiert den Menschen „ohne Wenn und Aber“ und vermag damit das Selbstwertgefühl eines Menschen zu stabilisieren. Es hilft auch dabei, wieder mit anderen Menschen in Kontakt und ins Gespräch zu kommen. Tiere können ein „Türöffner“ in die Welt an Demenz erkrankter Menschen sein. Sie geben Geborgenheit, sie sorgen in einem manchmal monotonen Alltag für Abwechslung und Freude und regen zum Sprechen und zum Spielen an. Tiere verlassen Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die z.B. von Depression oder Resignation gekennzeichnet sind, nicht. Sich um ein Tier zu kümmern und für sein Wohlergehen zu sorgen, vermittelt Menschen das Gefühl, gebraucht und gefordert zu werden und kann das Empfinden, überflüssig zu sein, verhindern.

Viele Gründe also, warum in etlichen Pflegeeinrichtungen Tiere zum Alltag gehören.

Die BAGSO möchte gute Beispiele mit dem GERAS-Preis 2018 auszeichnen, um sie bekannter zu machen.

### ► Welche Initiativen können ausgezeichnet werden?

Der GERAS-Preis 2018 zeichnet in Deutschland tätige Initiativen aus, die in vorbildlicher Weise dafür sorgen, dass Tiere das Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen im oben genannten Sinne bereichern und so zu mehr Lebensqualität und Wohlbefinden beitragen. Die Initiative kann sowohl von dem Heim selbst ausgegangen sein als auch von außen an das Heim herangetragen worden sein, etwa durch einen ehrenamtlichen Besuchsdienst.

Wichtig ist uns ein durchdachtes und in der Praxis bewährtes Konzept für einen fach- und tiergerechten Einsatz der Tiere. Zu dem Konzept sollte auch die regelmäßige Schulung und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören, die den Einsatz von Tieren in ihrer Einrichtung begleiten.

Auch die Auszeichnung von Heimen, die Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern das Halten eines eigenen Tieres durch passgenaue Unterstützung ermöglichen, schließen wir nicht aus.

### ► Welche Unterlagen sind für eine Bewerbung einzureichen?

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, sind folgende **Unterlagen** einzureichen:

- Beschreibung des Konzeptes und der praktischen Umsetzung auf maximal zwei DIN A4-Seiten. Die Darstellung sollte auch beinhalten:
  - eine möglichst konkrete Schilderung des Angebots für die Bewohnerinnen und Bewohner,
  - die Dauer der Angebote und die Zahl der Menschen, die von diesen profitieren bzw. bereits profitiert haben,
  - Dokumente (z.B. Presseberichte), die die gelungene Etablierung der Aktivitäten belegen können.

### ► Wer kann Vorschläge einreichen?

Der Kreis der Vorschlagenden ist nicht begrenzt. Das heißt, Initiativen können sich selbst bewerben oder von anderen Personen oder Organisationen vorgeschlagen werden.

### ► Bis wann und wie sind die Bewerbungen einzureichen?

Die Unterlagen müssen **spätestens bis zum 25. August 2018** gesendet werden an:  
[geras@bagso.de](mailto:geras@bagso.de)

### ► Wie geht es weiter?

Eine vom Vorstand der BAGSO eingesetzte Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgelds von insgesamt 5.000 Euro. Sie entscheidet auch frei darüber, ob und ggf. wie das Preisgeld auf mehrere Initiativen aufgeteilt wird.

Die Preisträger sowie alle, die Vorschläge eingereicht haben, werden Ende September 2018 von der BAGSO benachrichtigt. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am Nachmittag oder Abend des 16. Oktober 2018 in Bonn statt.

### ► Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verantwortlich: Dr. Guido Klumpp, Geschäftsführer der BAGSO